

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen, wobei ich Richterkolleginnen und Kollegen ausdrücklich einschlieÙe, Sie merken übrigens: Ich mache das lieber klassisch, also ohne gesprochenes „Gendersternchen“, das klappt bei mir noch nicht so gut,

oder eben auch liebe Freundinnen und Freunde,

ich habe in der Vergangenheit – wie sie alle wissen - zwar schon oft vor einem öffentlichen Auditorium gesprochen, aber – und da will ich ehrlich sein – heute betrete nun selbst ich Neuland. Denn in der Vergangenheit war ich daran gewöhnt, als Fachreferent vor Fachpublikum vorzutragen. In der Regel habe ich mich anhand von Gerichtsentscheidungen entlang einer Powerpoint-Präsentation durch den Vortrag gehangelt und mir dann und wann, falls die Situation es zuließ, einen Abstecher links oder rechts der vorgegebenen Daten-Fahrbahn erlaubt. Der Inhalt dieser Vorträge war auch, da fachlich ausgerichtet, immer schnell bestimmt.

Für diesen „Auftritt“/diese Rede habe ich mir dann aber doch länger Gedanken darüber machen müssen, was ich in diesem Grußwort, das ja auch eine „Dankesrede“ sein soll, sagen soll und vielleicht – was viel wichtiger sein könnte -, was man von mir erwartet. Und, um solche Fragen, zumindest teilweise, zu klären, geht man in der heutigen Zeit ins Internet und fragt Herrn Dr. Google. Und der hat mir geraten: „Lösen Sie sich davon, irgendeine Erwartungshaltung erfüllen zu wollen, sondern das Wichtigste ist, das auszudrücken, was Sie im Moment bewegt. Und vor allem: Fassen Sie sich kurz.

Und das möchte ich jetzt einfach einmal versuchen.

Ich verspreche, dass ich Ihre Aufmerksamkeit nicht über Gebühr in Anspruch nehme – Sie merken an dieser Formulierung übrigens: Der Mann lebt im und mit dem RVG, manche sagen allerdings „auch vom RVG“.

Ich werde und will mich im Hinblick auf die Kürze auf drei Punkte beschränken, oder, um aus der Begründung der Jury für die Verleihung des Pro Reo 2020 an mich zu zitieren: „*knapp, klar und präzise auf den Punkt gebracht*“.

In dem Sinne zu Punkt 1:

Zunächst herzlichen Dank allen, die daran beteiligt sind, dass ich den Preis „pro reo 2020“ erhalten habe. Das sind diejenigen, die mich als Preisträger vorgeschlagen haben, aber natürlich auch die Jury, die dem Vorschlag gefolgt ist. Das sind dann aber auch alle anderen, die mich in den vergangenen Jahren auf dem Weg hierhin begleitet haben. Also im Grunde Sie alle als „Anwaltskollegen“, In den Dank schließe ich ausdrücklich aber auch die „Richterkollegen“ aus vergangenen Zeiten ein; auch die haben einen Teil, wie wir von Frank gerade gehört haben, beigetragen, mancher zum Guten, mancher aber auch zum nicht so Guten. Bei der Gelegenheit: Einen Dank auch an die Ausrichter dieser Preisverleihung. Sie haben diese Veranstaltung mit einem recht hohen „Coronasicherheitskonzept“ ausgestattet haben. Das ist 2G plus, man fühlte und fühlt sich einigermaßen sicher in diesen bewegten Pandemiezeiten.

Der Dank gilt vor allem natürlich auch meiner Familie, die diesen nicht unbedingt einfachen Weg an diese Stelle ja mitgegangen ist, allen voran meine Frau, die da unten sitzt und das nun gar nicht mag, wenn ich sie erwähne. Aber das musste jetzt mal sein. Denn dieser Weg ist zeitintensiv gewesen und ist es noch, dafür haben viele andere Dinge hintan stehen müssen, obwohl ich meine, dass es etwas besser geworden ist. Allerdings, wenn ich Frank so höre.....

Und, last but not least, Dank auch dir, lieber Frank, für die – wie du es mal ausgedrückt hast – „ultimativen Lobhudeleien“. Dass die so heftig werden würden, hätte ich nicht erwartet. Auf dich und deinen Anstoß komme ich noch zurück. Ich hatte ja versprochen, dass ich irgendwann das angesprochene Geheimnis lüften werde. Wenn nicht heute, wann dann?

Und damit will ich es mit dem Danken gut sein lassen. Es soll ja nicht wie bei der Verleihung eines Oscars oder eines Ehrenoscars für das Lebenswerk sein/werden, obwohl ich mich schon ein wenig so fühle und obwohl man sicherlich noch dem ein oder anderen mehr hätte danken können.

Zum Punkt 2

darf ich auf die Auslobung des „Pro reo“ auf der Homepage der ARGE Strafrecht und das „Pro- reo Statut“ verweisen. Dort heißt es – ich zitiere:

„Die Förderung und Sicherung einer unabhängigen, uneingeschränkten und wirksamen Strafverteidigung ist ein ureigenes Anliegen der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht. Diesem Gedanken entspringt die Idee, eine Strafverteidigerin, einen Strafverteidiger oder eine Person des öffentlichen Lebens für ihren herausragenden Beitrag zur Förderung dieser Ziele besonders zu ehren.“

Nun überhören oder überlesen wir mal das „herausragende“, aber ansonsten:

Im übrigen Zitat, vor allem im ersten Satz:

„Förderung und Sicherung einer unabhängigen, uneingeschränkten und wirksamen Strafverteidigung“

finde ich mich wieder. Denn es war von Anfang an mein Bestreben, als ich – ich zitiere erneut aus der Begründung für die Preisverleihung –

„die Fortbildungs- und Nachschlageliteratur neu erfunden“

haben soll, eine „engagierte Strafverteidigung“ zu fördern. Wenn es mir in dem Zusammenhang gelungen ist, - Zitat -

„Standards zu setzen“

und

„die Qualität der Strafverteidigung nachhaltig zu verbessern“ ,

dann freut mich das besonders und macht mich, das räume ich ein, auch ein wenig stolz. Ich erinnere mich dabei dann auch an eine Äußerung, die dem ehemaligen Vorsitzenden einer Wirtschaftsstrafkammer des LG Bochum zugeschrieben wird, und zwar dem von *Frank Nobis* bereits erwähnten ehemaligen Richterkollegen *Regul*, der später mein Senatsvorsitzender beim OLG Hamm war. Der soll kurz nach Erscheinen der Erstauflage des „Handbuchs für die Hauptverhandlung“ im Jahr 1995 gegenüber Verteidigern geäußert haben:

„Was ist eigentlich los? Warum beanstanden Verteidiger jetzt dauernd meine Maßnahmen als Vorsitzender? Den § 238 Abs. 2 StPO hat doch früher auch kaum einer gekannt.“

Er soll dann von seinem Gesprächspartner auf das damals „neue“ „Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung“ hingewiesen worden sein.

Als man mir das erzählt hat, habe ich nur gedacht: Alles richtig gemacht im Hinblick auf eine „engagierte Strafverteidigung“, wohlgemerkt keine Anleitung zur „Konfliktverteidigung“ wie ein Staatsanwalt in einer Rezension mal geschrieben hat.

In der letzten Zeit ging es und geht es mir aber nicht mehr so sehr um eine „Verbesserung der Qualität der Strafverteidigung“ – da hat sich in den letzten Jahren eine Menge verbessert, und das sicherlich aus vielen Gründen -, sondern es ging in den letzten Jahren mehr darum, ein Gegengewicht zu schaffen. Und zwar ein Gegengewicht gegen das Vorgehen des Gesetzgebers, der – und das meine nicht nur ich – in den letzten Jahren das Strafverfahren einerseits immer mehr auf das potentielle Opfer ausgerichtet und andererseits die Rechte des Angeklagten und seines Verteidigers immer weiter und mehr beschnitten hat. Man hat 2017 die StPO „effektiver und

praxistauglicher ausgestaltet“, 2019 hat man sie dann „modernisiert“ und gerade erst in diesem Jahr dann noch „fortentwickelt“. Unter diesen Überschriften hat man u.a. das Ablehnungsrecht und das Recht der Besetzungseinwandes verschärft. Man hat zudem die Durchsuchungsbefugnisse der Ermittlungsbehörden zumindest zeitlich erweitert und auch neue und weitere Ermittlungsmethoden – ich erinnere an die Online-Durchsuchung und die automatische Kennzeichenerfassung - eingeführt. In dem Zusammenhang musste es ein Gegengewicht geben. Und mit meinem Tun Teil dieses Gegengewichts zu sein bzw. gewesen zu sein, darauf kam es mir in den letzten Jahren besonders an.

Im Übrigen: Gesetze, die z.B. die StPO „effektiver und praxistauglicher“ gestalten, muss man sich genauer ansehen. Denn meist werden unter diesem Deckmantel oder auch unter dem Motto: „Modernisierung“ oder „Fortentwicklung“ die Rechte des Angeklagten und seiner Verteidigung beschnitten. Der Gesetzgeber erhört gerne und m.E. zu oft die Rufe aus der Justiz und opfert Rechte des Angeklagten auf dem Altar der Verfahrensbeschleunigung, die von der Justiz immer wieder – und auch noch weiter – gefordert wird. Die Ergebnisse der Jahrestagungen der Präsidenten der OLG und diverser „Strafkammertage“ sind dafür m.E. ein deutlicher Beweis. Dass der Gesetzgeber diese Rufe gehört und erhört hat, war m.E. in der 18. und 19. Legislaturperiode mehr als deutlich zu erkennen. Ich hoffe und appelliere an den Gesetzgeber, der sich gerade neu findet, in der 20. Legislaturperiode dann vielleicht doch mal die Finger von der StPO zu lassen bzw. nur das zu ändern, was auch aus der Praxis der Strafverteidigung gefordert wird, wie z.B. die Aufzeichnung der Hauptverhandlung auf Video.

Diese Bitte: „Finger weg“, gilt natürlich nicht für das RVG. Da gibt es ein paar Baustellen, an denen m.E. eine „Fortentwicklung“ sehr erfreulich wäre.

So viel zu Punkt 2 und nun noch zu Punkt 3 und das hat nun eben mit dem Laudator, nämlich dir, lieber Frank, zu tun und damit, dass ich nun endlich einmal die Möglichkeit habe, mein Versprechen zu erfüllen und dieses Gerücht/diese Geschichte, die du angesprochen hast und die seit Jahren

immer mal wieder hochkocht, endlich vor einem größeren Kreis klar zu stellen. Und zwar Folgendes:

Du, lieber *Frank*, hast daran erinnert, dass du 2005 mit dem „pro reo“ ausgezeichnet worden bist. Damals in Berlin – das Hotel ist mir entfallen. Ich war dabei und habe heute noch die Laudation des Kollegen *Stephan König* aus Berlin im Ohr.

Frank Nobis hat, ich darf es wiederholen, den pro reo für sein unerschrockenes Auftreten am 20. Mai 2003 in der Hauptverhandlung einer BtM-Sache beim AG Hagen gegenüber dem Vorsitzenden, dem damals dort tätigen Richter am AG *Kleeschulte*, erhalten. Der hatte gegen *Frank Nobis* wegen – angeblichen - Störens in der Hauptverhandlung einen Tag Ordnungshaft festgesetzt, ihn gleich in Ordnungshaft genommen und ihn aus dem Sitzungssaal entfernt. Die Einzelheiten kann man nachlesen im OLG Hamm, Beschluss v. 6. Juni 2003 - 2 Ws 122/03.

Gegen die Entscheidung ist dann, wenn ich mich recht erinnere, vom Kollegen *Püschel*, der wohl von einem zufällig in Hagen im Gerichtssaal anwesenden jungen Kollegen von *Frank Nobis* informiert worden war, sofort sofortige Beschwerde eingelegt worden. Zuständig für die Entscheidung darüber war der 2. Strafsenat des OLG Hamm, dem ich damals angehört habe. Berichterstatter im Senat war ich.

Ich erinnere mich noch recht gut an den Tag. Es war ein Dienstag, einer unser Beratungstage, als der Vorsitzende, der bereits erwähnte Herr *Regul*, mich anrief

und mitteilte: „*Sie haben den Nobis verhaftet.*“

Meine Antwort: „*Weswegen?*“

Antwort des Vorsitzenden: „*Kleeschulte hat ihn im Saal wegen Störens verhaftet, Nobis sitzt jetzt in der JVA Hagen.*“

Meine Antwort: „*Aber das geht doch gar nicht.*“

Antwort des Vorsitzenden: „*Das wissen Sie, aber Kleeschulte nicht.*“

Soweit, so gut, oder auch eben nicht. Dass der RiAG *Kleeschulte* und der Verteidiger Dr. *Frank Nobis* nicht gut miteinander konnten, war damals auch für den 2. Strafsenat, der für das AG und LG Hagen und damit für den Bezirk, in dem *Frank Nobis* viel tätig war, kein Geheimnis. Dass das, was der Vorsitzende des Schöffengerichts an dem Tag in der Hauptverhandlung „veranstaltet“ hatte, „nicht ging“, ist übrigens m.E. auch kein Hexenwerk. Aber darum geht es hier jetzt nicht, das kann man alles in dem OLG Hamm-Beschluss nachlesen. Für den musste du dich, *Frank*, übrigens nicht bedanken, denn der Beschluss war „normales richterliches Geschäft“.

Hier geht es jetzt noch um das letzte Geheimnis bzw. das Gerücht. Dazu greife ich auf etwas zurück, was der Kollege *König* in seiner Laudatio 2005 wie folgt beschrieben hat, wenn er auf den Beschluss des OLG Hamm verweist. Der Kollege *König* führt in seiner Laudatio zum Beschluss des OLG Hamm aus:

Das OLG Hamm sei – Zitat: „*kurzfristig zusammengeeilt*“ und habe die sofortige Freilassung von *Dr. Nobis* verfügt - und obendrein später die Rechtswidrigkeit der angeordneten Ordnungshaft festgestellt.

In diesem Zitat und bei dem Geheimnis geht es um das „*kurzfristig zusammengeeilt*.“ Dazu ist dann jetzt endlich anzumerken:

Der Senat ist zwar nicht „zusammengeeilt“, sondern hat, da die Senatsbesetzung nach Hamm hätte anreisen müssen, wegen der Eilbedürftigkeit der Entscheidung „telefonisch beraten“. Aber eben „*kurzfristig*“. Also ohne die immer behauptete Verzögerung, die dadurch entstanden sein soll, weil eben der Berichterstatter, also ich, auf dem Golfplatz gewesen sein soll und von dort zurückgerufen werden musste. Ich stelle dazu ausdrücklich fest: Nein, ich war nicht auf dem Golfplatz, sondern ich stand nach wie immer früher Beendigung des Beratungstages des 2. Strafsenats schon am heimatlichen Herd in der heimatlichen Küche in Münster. Ich war also nicht mit einem „Abschlag“ befasst, sondern mit der Vorbereitung des Mittagessens. Ich habe damals – wie übrigens alle Mitglieder des 2.

Strafsenats - kein Golf gespielt, und spiele es übrigens auch heute nicht. Wo soll dafür bei meinem Programm, was *Frank Nobis* eben aufgelistet hat, die Zeit her kommen?

Damit ist das „Golfplatz-Geheimnis“ – wie versprochen – gelüftet. Ich hoffe, dass das gegenteilige Gerücht nun endlich aus der Welt geschafft ist. Und wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, es noch einmal hören sollten, können Sie sagen:

„Nein, es stimmt nicht. Wir waren dabei als das Golfplatzgeheimnis aus der Welt geschafft wurde. Der Mann hat zu Hause gekocht.“

Und um weiteren Legenden und Fragen danach, was gekocht wurde vorzubeugen: Es gab Gulasch.

Mit Blick auf die Uhr, will ich nun aber schließen und komme dazu auf den Beginn meiner Ausführungen und die versprochene Kürze zurück. Ich hätte es mit meinen Dankesworten natürlich machen können wie der Kabarettist *Dieter Hildebrandt*. Der hat sich nämlich für eine Ehrung einmal wie folgt bedankt:

"Wie soll man sich nach einer Preisverleihung schon fühlen? Ausgezeichnet. Und: Vielen Dank."

Aber das wäre für den heutigen Anlass vielleicht ein wenig sehr kurz gewesen. Daher eben ein paar Worte mehr. Ich hatte mir bei der Vorbereitung allerdings vorgenommen, nicht über drei Din-A-4 Seiten Entwurf zu kommen. Das ist mir - fast - gelungen.

Abschließend danke ich nochmals für die große Ehre, Pro-reo-Preisträger 2020 sein zu dürfen. Ich bin mir, wenn ich mir die Reihe der bisherigen Preisträger anschau, der besonderen Ehre, die mit der Auszeichnung verbunden ist, bewusst, und bin auf die Anerkennung, die in der Ehrung liegt, schon, das räume ich ein, ein wenig stolz.

Ich schließe dann jetzt mit den Worten, mit denen auch die Begründung der Jury schließt: „*Ad multos annos!*“. Das hoffe ich, sowohl für den „Pro reo“ als auch für mich. An mir soll es nicht liegen, wenn man mich lässt. Denn es macht noch immer Spaß.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.